

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Labsupport GmbH & Co. KG

Stand: 30. Oktober 2018

1. Geltungsbereich

- (I) Das gegenständliche Rechtsgeschäft wird unter Zugrundelegung dieser AGBs abgeschlossen.
- (II) Zusicherung, Zusagen und Garantien oder von diesem AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

2. Vertragsabschluss

- (I) Das Angebot ist für vier Wochen ab Angebotserstellungsdatum verbindlich. Durch Annahme des Angebots durch den Kunden, kommt ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag zu Stande.

3. Verrechnung

- (I) Rechnungen sind innerhalb von 45 Tagen ab Rechnungsstellungsdatum zu begleichen.
- (II) Im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde die Kosten der notwendigen und zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Mahn-, Inkasso-, Rechtsanwaltskosten, etc.) zu tragen.

4. Gewährleistung:

- (I) Beratungsleistungen werden mit höchster Sorgfalt erbracht. Eine Garantie für die Erreichung bestimmter Ziele kann jedoch nicht übernommen werden.
- (II) Unsere Leistungen können wir erbringen sobald kundenseitig geeignete technischen Voraussetzungen hierfür vorhanden sind. Diese müssen ggf. im Einzelfall abgeklärt werden.
- (III) Schadensersatzansprüche betreffend Sach- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen, sofern unsere Firma weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu verantworten hat.
- (IV) Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art sind bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche unverzüglich (spätestens nach 5 Werktagen) unter möglichst genauer Fehlerbeschreibung und Angabe der möglichen Ursachen schriftlich an Labsupport KG bekanntzugeben.

5. Sonstiges

- (I) Wir können keine Leistungen anbieten (Reparaturen, Wartungen, etc.), welche im Geschäftsfeld von Servicepartnerfirmen liegen. Diese müssen bei Bedarf über die jeweilige Servicefirma bestellt werden.
- (II) Wir verpflichten uns sämtliche Informationen, welche im Zuge der zu erfüllenden Dienstleistung beim Kunden zur Einsicht gelangen (z.B. Probenbezeichnungen, Forschungsgebiete, etc.) als vertraulich zu behandeln.
- (III) Besteht aus einer anderen vertraglichen Verpflichtung ein Zahlungsverzug des Kunden, sind wir berechtigt die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

6. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- (I) Als Gerichtsstand wird das für den Standort unseres Unternehmens sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart, wobei ausnahmslos österreichisches Recht gilt.
- (II) Es gilt die salvatorische Klausel: sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.